

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-23

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01059/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelte DRK KV SN e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Kinderland“ des DRK KV Schwerin e.V. ab dem 01.05.2017 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger DRK KV SN e.V. hat für seine Einrichtung Kita „Kinderland“ die seit dem 01.06.2006 bestehende Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 und der Hochrechnung 2015
- die Kapazität von 396 Plätzen - 54 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 144 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 198 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit an drei Standorten
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses des DRK KV Schwerin e.V. vom 15.06.2016. Die Kosten für das pädagogische Personal machen ca. 67 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 38.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.
- die gestiegenen Kosten, verursacht durch die Preiserhöhungen der letzten 11 Jahre und die Einführung des Mindestlohnes

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in der Förderart Kinderkrippe und Kindergarten unter dem qualifizierten Durchschnitt (Kinderkrippe 918,41 €, Kindergarten 506,19 €). Für eine 30 stündige Betreuung in der Förderart Hort liegen die Entgelte geringfügig über dem qualifizierten Durchschnitt (241,62 €). Die Entlastung von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig ca. 50 %.

Die Erhöhung der Entgelte findet in der Haushaltsplanung 2017 Berücksichtigung.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2017 im TH 04 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die Elternvertretung wurde durch den Träger eingeladen.

Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulations- und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 183.600 Euro für den Zeitraum 01.05.2017 bis 30.04.2018.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Entscheidung berührt die Maßnahme 04-1 – Kindertagesstätten – des
Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 i.d.F. vom 15.12.2014 (dort S. 23). Danach soll
der Aufwand um 700 T€ p.a. reduziert werden, was aufgrund der derzeitig steigenden
Betreuungsbedarfe aus fachdienstseitiger Sicht nicht realisierbar sein dürfte. Entsprechend
schlägt die Verwaltung in der 6. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept vor, die
Maßnahme insbesondere aufgrund der drastisch veränderten Rahmenbedingungen nicht
weiterzuführen (S. 10/11 der mit der Haushaltssatzung beschlossenen 6. Fortschreibung
des Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020).

☐ nein

Anlagen:

Übersicht Entgelte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister